

Stellungnahme des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zum
Länderbericht Schweiz 1967 der OECD

Alljährlich veröffentlicht die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der auch unser Land angehört, gründliche und umfassende Analysen der Wirtschaftslage in den einzelnen Mitgliedstaaten. Diese Publikationen erfreuen sich eines guten Rufes, weil sie auf umfangreichen Unterlagen beruhen, eine durchaus unabhängige Haltung wahren und sich gegebenenfalls nicht scheuen, an den Vorkehrungen der Staatsbehörden Kritik zu üben. Die Selbstständigkeit der Beurteilung kann es mit sich bringen, dass die Auffassung der mit der Prüfung betrauten OECD-Stellen von den Meinungen und Ansichten abweicht, welche im Schosse der Regierung, im Kreise der Wirtschaft oder in der breiteren Öffentlichkeit des untersuchten Mitgliedlandes vorherrschen. Weil die OECD keinerlei supranationale Befugnisse besitzt, bleiben ihre Einwendungen und Empfehlungen durchaus unverbindlich. Ihr Wert und ihre Bedeutung liegen vor allem in den klärenden Diskussionen, die sich daraus zu ergeben pflegen.

1. Widerspruch zur Wirtschaftspolitik des Bundes ?

Während die die Schweiz betreffenden Länderberichte der OECD bisher meist auf der Linie der offiziellen Wirtschaftspolitik der Bundesorgane lagen und darum allenfalls von denjenigen Gruppierungen und Pressestimmen beanstandet wurden, welche gleichzeitig auch gegen die Haltung der eidgenössischen Behörden Einwendungen erhoben, enthält der Bericht 1967 eine Anzahl von Äusserungen, die in der breiteren Öffentlichkeit vor allem deshalb Aufsehen erregten, weil sie sich in einigen wichtigen Punkten vom offiziellen schweizerischen Standpunkt recht deutlich abheben. So kam es, dass nicht wenige Publizisten und Ökonomen, die die Konjunkturpolitik des Bundes allgemein positiv beurteilen, an den Ausführungen der OECD Kritik übten, wäh-



rend umgekehrt die Kritiker der Bundesvorkehrungen dem Berichte der OECD mehr oder minder ausgeprägtes Lob spendeten. Da die Stellungnahmen in dieser Auseinandersetzung teilweise offenbar ohne genaue Kenntnis des Originalberichtes, sondern auf Grund von Presseauszügen und Mitteilungen aus zweiter Hand erfolgten, seien zunächst die meistumstrittenen Abschnitte im Wortlaut wiedergegeben (aus dem französischen Text ins Deutsche übertragen):

1) "Es besteht kaum ein Zweifel, dass eine Belebung der Nachfrage eine bessere Ausnützung der Produktionskapazität herbeiführen werde. Nach Meinung der schweizerischen Behörden wird sich diese Erholung in naher Zukunft vollziehen. Indes sind die Auffassungen hierüber nicht einheitlich. Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahre 1967 kann dem weltwirtschaftlichen Geschehen und dessen Einfluss auf die schweizerische Exporttätigkeit zugeschrieben werden: wenn sich die Wirtschaftslage der andern Länder verbessert, dürfte demgemäss mit einer massvollen Wiederbelebung auch in der Schweiz gerechnet werden. Aber mit ebenso gutem Grunde lässt sich sagen, dass die Abschwächung der Nachfrage seit zwei Jahren auf binnenwirtschaftliche Faktoren zurückzuführen und durch das Nachlassen der Exportnachfrage nur verstärkt worden sei. Wenn sich die Dinge so verhalten, dürfte die voraussichtlich bloss bescheidene Erholung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs, die fürs Jahr 1968 erwartet wird, wahrscheinlich nicht ausreichen, um in der Schweiz wiederum eine normale Wachstumsrate herbeizuführen. Die hierüber bestehenden Ungewissheiten werden sich ziemlich bald klären. Infolgedessen wäre es, wie es scheint, wohl angezeigt, dass die schweizerischen Behörden sich darauf einstellen, die Nachfrage anzuregen für den Fall, dass 2) sich der Rhythmus der Wirtschaftstätigkeit nicht beschleunigen sollte. Als unmittelbar zu ergreifende Massnahmen könnten unter anderem die Beschleunigung oder die vorzeitige Einleitung langfristiger öffentlicher Ausgabenprogramme, die Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven und die Lockerung der Vorschriften über die Plafonierung der Beschäftigten ins Auge gefasst werden."

3) (Seite 39/40 der französischen Fassung)

Die genaue Lektüre dieses meistbeanstandeten Abschnittes zeigt zweifelsfrei, dass die OECD uns den Uebergang zu einer expansiven Konjunkturpolitik zum Zwecke der Wirtschaftsbelebung und Wachstumsförderung nur für den Fall empfehlen möchte, dass die erhoffte Belebung des Exporthandels nicht genügen sollte, um ein unserem Lande

und unserer Wirtschaft angemessenes Wachstum zu gewährleisten. Dieser Vorbehalt ist in den bisherigen Erörterungen wohl etwas zu wenig beachtet worden. Richtig ist, dass die OECD in einer früheren Fassung ihres die Schweiz betreffenden Berichtes (der aber nicht veröffentlicht wurde) sich mit deutlicheren Worten und weitergehenden Ratschlägen zu Gunsten eines verstärkten Expansionskurses ausgesprochen hat; nach nochmaliger Prüfung unserer ökonomischen Lage hat sie sich dann zu der vorliegenden vorsichtigen und bedingten Formulierung entschlossen. Es lässt sich indes nicht bestreiten, dass die OECD (wie aus ihrer Analyse der schweizerischen Wirtschaftssituation hervorgeht) den aussenwirtschaftlichen Abschwächungsfaktoren geringeres, den binnenwirtschaftlichen aber grösseres Gewicht beimisst, als es in unserem Lande überwiegend geschieht. Auch darüber, welches Wachstumstempo notwendig, nützlich und wünschenswert erscheint, bestehen in der Schweiz teilweise andere Ansichten als bei der OECD.

Beizufügen ist, dass der OECD-Bericht die Schwierigkeiten, die in der Schweiz aus Gründen der Staatsstruktur (föderativer Aufbau, direkte Demokratie) einer aktiven und expansiven Konjunkturpolitik entgegenstehen, keineswegs verschweigt. "Die öffentliche Meinung setzt einer Verwendung des Staatsbudgets als Instrument für antizyklische Vorkehrungen und ganz besonders für eine Politik der Defizitfinanzierung starken Widerstand entgegen, der vielleicht noch durch die Tatsache verstärkt wird, dass die Haushalte der lokalen Körperschaften ohnehin schon stark defizitär sind", heisst es auf Seite 40 des Berichtes. Dem darf immerhin entgegengehalten werden, dass nach hiesiger Auffassung sowohl die Bundesbehörden wie die öffentliche Meinung zweifellos bereit wären, einer Politik des "deficit spending" zuzustimmen, wenn es darum ginge, eine echte Krise oder Rezession mit effektiver Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu bekämpfen. Solche Gefahren vermag aber auch die OECD vorläufig nicht festzustellen.

Auf längere Sicht hält es der Bericht der OECD für "ziemlich dringend, ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrumentarium zu schaffen

und keine Mühe zu scheuen, um die Handhaben der Nachfrageregulierung und der Einkommenspolitik zu verbessern und auszugestalten" (Seite 40). Auch an anderer Stelle bedauert die OECD das Fehlen einer wirksamen Einkommenspolitik in der Schweiz (Seite 39); doch fügt sie selber einschränkend hinzu, die Gewerkschaften hätten traditionsgemäss in ihrer Lohnpolitik stets Mässigung bewiesen.

2. Wie entsteht ein OECD-Bericht ?

Als zur Zeit der Konjunkturbeschlüsse des Bundes die OECD in ihren Analysen der schweizerischen Wirtschaftslage die Dämpfungspolitik der Behörden eindeutig guthiess, meinten manche Kritiker, die Länderberichte der OECD würden zur Hauptsache von den betreffenden Regierungen inspiriert oder gar konzipiert. Dieser Irrtum sollte durch den vorliegenden Bericht für das Jahr 1967, der deutliche Abweichungen vom amtlichen schweizerischen Standpunkt enthält, wohl endgültig widerlegt sein. Indes dürfte es die Oeffentlichkeit wohl interessieren, wie solche Studien im Schosse der OECD zustandekommen, weshalb wir ihren Werdegang kurz skizzieren möchten.

Dem OECD-Sekretariat wird zu allererst ein durch eine unabhängige Persönlichkeit von wissenschaftlichem Range (zurzeit Professor Dr. Jacques L'Huillier, Genf) entworfenes und von den interessierten Bundesstellen begutachtetes Memorandum eingereicht. Dieses dient dazu, das aus der Statistik, der offiziellen und privaten Wirtschaftsberichterstattung und den Pressemitteilungen zu entnehmende Lagebild zu ergänzen und zu vertiefen. Nach eingehendem Studium des Memorandums und andern einschlägigen Materials wird vom OECD-Sekretariat ein ausführlicher Fragebogen redigiert und den zuständigen schweizerischen Stellen unterbreitet. Die aufgeworfenen Fragen werden alsdann an einer internen Sitzung in Bern, an der die interessierten Bundesinstanzen und die beigezogenen schweizerischen Wirtschaftsorganisationen gemeinsam mit den von der OECD mit der Prüfung der schweizerischen Wirt-

schaftslage betrauten Sachbearbeitern (für 1967 ein Deutscher und ein Grieche) mitwirken, gründlich besprochen und beantwortet. Die schweizerischen Teilnehmer haben an dieser Sitzung Gelegenheit, den Thesen und Grundsätzen der OECD die in unserem Lande herrschenden Auffassungen entgegenzusetzen.

Auf Grund der an der internen Sitzung in Bern erreichten Abklärungen erarbeitet das OECD-Sekretariat ein erstes "Projet d'étude économique du Secrétariat", das den zuständigen Bundesstellen und beteiligten Wirtschaftsverbänden unterbreitet wird. Ihm folgt ein zweiter Fragebogen, dessen Beantwortung am "Examen annuel" der schweizerischen 'Wirtschaft durch das "Comité d'examen des situations économiques et des problèmes de développement" der OECD erfolgt. Den Vorsitz dieses Komitees führte 1967 ein Franzose; ihm gehören ausserdem Vertreter der prüfenden Länder und des geprüften Landes sowie der meisten anderen OECD-Staaten an. Die Hauptrolle am "Examen annuel" fällt indes den beiden Experten des Sekretariates zu, die mit den Vertretern des geprüften Landes ausgiebige Diskussionen führen, welche keineswegs in voller gegenseitiger Uebereinstimmung zu enden brauchen. Freilich kann sich die Erörterung am "Examen annuel" bloss auf die wesentlichen Wirtschaftsprobleme beziehen. Im Jahre 1967 drehte sich die Diskussion im Falle der Schweiz vor allem um die Erklärung der Wachstumsabschwächung und der von der OECD empfohlenen Gegenmassnahmen. Der schweizerischen Delegation gelang es, die Diagnose in ein anderes Licht zu stellen und ihre abweichende Stellungnahme so gut zu begründen, dass sie wenigstens teilweise in den Bericht Eingang fand.

Nach Durchführung des "Examen annuel" wird von den Experten des Sekretariates ein "Deuxième projet d'étude" ausgearbeitet, das vom "Comité d'examen" genehmigt werden muss. Alsdann erfolgt der Druck und die Veröffentlichung des Länderberichtes in der Reihe der "Etu-des économiques de l'OCDE". Für den Inhalt trägt die OECD die alleinige Verantwortung.

3. Forbestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesbehörden und OECD in der Beurteilung der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung

a) Zur Diagnose

Uebereinstimmung zwischen der Schweiz und der OECD besteht darin, dass das Wachstum des realen Bruttosozialproduktes 1967 unter den Durchschnitt der Jahre seit 1960 gesunken ist. Auch der fortbestehende Nachfrageüberhang am Arbeitsmarkt ist unbestritten wie die Tatsache, dass die geltende Fremdarbeiterregelung expandierende Industrien in ihrer Entwicklung behindert. Insbesondere lassen sich hinter der betriebsweisen Plafonierung zurückgestaute Auftriebskräfte erkennen.

Die Erklärung und Interpretation dieser Erscheinungen durch die Schweiz und die OECD stehen nur teilweise miteinander in Einklang. Das gleiche gilt für die Deutung der trotz Wachstums- und Konjunkturabschwächung weiterwirkenden Teuerungsfaktoren.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ist nach Auffassung der OECD vorwiegend nachfragebedingt und beruht hauptsächlich auf binnenwirtschaftlichen Faktoren, die durch die Abschwächung der Exportnachfrage nur verstärkt worden sind. Durch den Rückgang des Wachstumstempos wurden nach Meinung der OECD Kapazitäten frei, deren bessere Auslastung die Zunahmerate des realen Bruttosozialproduktes erhöhen und die Produktivitätssteigerung beschleunigen würde.

Nach schweizerischer Ansicht befindet sich unser Land in einem unter dem Gesichtspunkt der Inflationsbekämpfung erwünschten und gewollten Normalisierungsprozess. Die Wachstumsverlangsamung erweist sich zudem auch als Ergebnis überfremdungspolitisch motivierter Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt, erscheint somit wenigstens zum Teil als angebotsbedingt. Das gilt vor allem für die Dienstleistungen und verschiedene industrielle Bereiche, während im Baugewerbe die Nachfrageabschwächung nicht zu leugnen ist. Wegen der bekannten engen Umwelts-

verflechtung der schweizerischen Volkswirtschaft muss den ausländischen Entwicklungstendenzen allergrösste Bedeutung beigemessen werden. Was das Wachstumstempo anbelangt, wird es schweizerischerseits - zum Unterschiede von der OECD - nicht als schlechthin unzulänglich empfunden. In einer Konsolidierungsphase, die wegen der Knappheit an Arbeitskräften nur geringe Wachstumsreserven aufweist, kann eine reale Wachstumsrate von anderthalb Prozent, wie sie fürs Jahr 1967 angenommen wird, keineswegs schon als Stagnation angesehen werden. Mit der beginnenden Wiederbelebung der ausländischen Konjunktur ist - wie aus der Handelsstatistik bereits hervorgeht - mit einem erneuten Anstieg der Exportnachfrage zu rechnen, was ganz von selbst zu einer besseren Ausnützung der industriellen Kapazitäten, zu einer verstärkten Produktivitätssteigerung und damit zu einem schnelleren Wachstum des realen Sozialproduktes führen wird.

Bei der Beurteilung des Arbeitsmarktes glaubt die OECD an eine unvollständige Auslastung nicht allein der technischen, sondern auch der personellen Kapazitäten (was in einem gewissen Widerspruch steht zu dem auch von der OECD anerkannten Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt). Dem gegenüber geht die schweizerische Auffassung dahin, dass zwar wegen der Fremdarbeiterbegrenzung technische Kapazitäten zum Teil nicht ausgelastet sind; von freien personellen Kapazitäten kann aber kaum irgendwo die Rede sein. Arbeitslosigkeit ist nirgends wahrzunehmen, und nichts deutet darauf hin, dass die Hortung von Arbeitskräften einen aussergewöhnlichen Umfang angenommen habe. Sollten indes da oder dort bereits freie Arbeitskraftkapazitäten anzutreffen sein, dann nur ganz sporadisch und in derart differenzierter Art, dass sie keinerlei globale Wachstumsförderung rechtfertigen könnten.

Im Bericht der OECD kommt zu wenig zum Ausdruck, dass manche Investitionen aus den Auftriebsjahren 1960 bis 1963 sich vielleicht schon bald als Fehlleitungen erweisen dürften. Denn fortan wird vermehrter Nachdruck auf arbeitssparende Verfahren gelegt werden müssen. Solchen Ansprüchen an die andersartige Kombination der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital werden sich die aus der Zeit des reichlichen

oder
nichtig

Fremdarbeiterangebotes stammenden Investitionen zum Teil nicht mehr gewachsen zeigen.

Bei der Beurteilung der Preisentwicklung teilt die OECD die vom Bundesrat und von der Nationalbank vertretene Auffassung, dass der fortgesetzte Anstieg der Konsumentenpreise weniger die allgemeine Konjunktursituation widerspiegle als vielmehr auf Sonderfaktoren beruhe (Erhöhung von Nahrungsmittelpreisen gemäss Paritätslohnansprüchen, Wirksamwerden der zurückgestauten Teuerung bei den Mieten, Preiserhöhung für öffentliche Dienstleistungen, Folgen des Nahostkonfliktes usw.).

b) Zur Prognose

Wie bereits erwähnt, ist die OECD nicht überzeugt, dass die erwartete Belebung der Auslandnachfrage für sich allein der schweizerischen Volkswirtschaft wiederum ein befriedigendes Wachstum zu gewährleisten vermöge. Demgegenüber überwiegt in der Schweiz die Auffassung, dass eine ausreichende Belebung der Exportnachfrage wahrscheinlich ist; sie wird als Hauptträger des beschleunigten Wachstums in Erscheinung treten. Verbunden mit einer schrittweisen Lockerung der betriebsweisen Ausländerplafonierung wird diese Nachfragevermehrung den Investitionsanreiz erneut erhöhen und in verschiedenen Branchen zu einer stärkeren Ausnützung der Produktionskapazität führen.

c) Zur Therapie (Empfehlungen der OECD zur Wirtschaftspolitik)

Die OECD schlägt, wie eingangs vermerkt, in der endgültigen Fassung ihres Berichtes Massnahmen zur Nachfragebelebung nur für den Fall vor, dass die schweizerischerseits vom Export her erwartete Erholung ausbleiben sollte. Für diesen Fall empfiehlt sie die Vorverschiebung von Ausgabenprogrammen, die Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven, die Lockerung der Fremdarbeitervorschriften als kurzfristiges Programm

sowie die Verbesserung und den Ausbau der Handhaben zur Nachfrageregulierung und zu einer Einkommenspolitik als langfristiges Programm. Die Sofortmassnahmen, die die OECD in ihrem ersten "Projet d'étude" empfahl und die hauptsächlich auf Steuerermässigung und Defizitfinanzierung hinausliefen, sind auf Grund schweizerischer Gegenargumente und zusätzlicher Untersuchungen fortgefallen.

Auch in bloss hypothetischer Form bieten die Ratschläge des OECD-Berichtes zu verschiedenen Einwendungen Anlass. Wie schon angedeutet, findet vor allem im Bereiche der Kantone und Gemeinden (und im Budgetjahr 1968 voraussichtlich auch beim Bund) bereits ein Deficit-spending in der Grössenordnung von annähernd einer Milliarde Franken statt, ohne dass irgendwelche Ankurbelungsausgaben beschlossen wurden. Hingegen wäre für den Fall anhaltender Wachstumsschwäche zu erwägen, ob in Branchen mit brachliegenden technischen Kapazitäten (gedacht ist vor allem an den Tiefbau) nicht auch unsererseits eine gewisse Ausgabenvermehrung verantwortet und empfohlen werden könnte. Die Mehrausgaben dürfen freilich nicht zu einer fühlbaren zusätzlichen Personalnachfrage führen und müssen sich in einem Rahmen halten, der den Preisauftrieb nicht noch verstärkt.

Eine generelle Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven fällt nach dem Gesetz ausser Betracht, ehe nicht eine echte Krisengefahr mit effektiver Arbeitslosigkeit droht. Hingegen beschäftigen wir uns seit einiger Zeit mit der Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, Reserven unter ganz bestimmten Voraussetzungen (und nötigenfalls nach entsprechender Aenderung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen) für Rationalisierungsinvestitionen freizugeben, die sich als Folge struktureller Veränderungen aufdrängen. Die damit einhergehenden Kapazitätserweiterungen sollten aber mit einer Umstrukturierung des Wirtschaftsapparates im Sinne der Arbeitskrifteinsparung verbunden sein. Bei der heutigen angespannten Finanzlage des Bundes und der meisten Kantone und Gemeinden wären diese ohnehin nicht bereit, die seinerzeit auf den Reserveanlagen entrichteten Ertragssteuern zurückzuvergüten, da die gesetzlichen Voraussetzungen eben nicht erfüllt sind. Deshalb

könnte die Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven unter Gewährung der Steuervergünstigung auch nicht erzwungen werden.

Die von der OECD vorgeschlagene Lockerung der Vorschriften über die Plafonierung der Beschäftigten, die sich weitgehend mit den vom Bundesrat unlängst bekanntgegebenen Absichten im Bereiche der Fremdarbeiterpolitik deckt, wird ohne Zweifel zur Erhöhung der Produktionskraft beitragen, weil die stärkere Arbeitskraftmobilität die Expansionsmöglichkeiten insbesondere der Branchen und Betriebe mit grosser Produktivität erhöhen dürfte.

4. Allgemeine Würdigung des OECD-Berichtes Schweiz 1967

Ungeachtet mancher Einwendungen wäre es verfehlt, den vorliegenden OECD-Bericht als unsachlich oder einseitig abzutun. Er enthält alles in allem genommen eine objektive und abgewogene Darstellung des schweizerischen Wirtschaftsablaufes, der seit 1963 im Zeichen der Anpassung an die Abbaumassnahmen für ausländische Arbeitskräfte steht. Hervorgehoben wird, dass die Unternehmungen schnell und geschmeidig reagierten, obgleich die Beschäftigungsvorschriften wenig Spielraum gewährten. Der Produktivitätszuwachs, der in den vorangegangenen Jahren eher gering war, hat sich merklich erhöht und die Kostenlage zahlreicher Unternehmungen verbessert. Erwähnt wird auch, dass nach Wegfall der Konjunkturbeschlüsse und vorzeitiger Aufhebung der Kreditrichtlinien für das Jahr 1967 die schweizerischen Betriebe und Unternehmungen - von der Fremdarbeiterregelung abgesehen - in ihren Dispositionen und Entscheidungen keinen aussergewöhnlichen Beschränkungen mehr unterliegen. Die der Kreditexpansion entgegenstehenden letzten Begrenzungen konnten (was im OECD-Bericht etwas zu wenig zur Geltung kommt) gerade deshalb aufgehoben werden, weil sich das Wachstum verlangsamt hat.

Es wäre unrichtig, wenn man der OECD vorwerfen wollte, dass sie um der Wirtschaftsexpansion willen andere Zielsetzungen völlig hintanstelle.

Der Erhaltung des Wachstumsgleichgewichtes schenkt sie ebenfalls Beachtung, und die Sicherung des Geldwertes gehört mit zu ihren Anliegen. Dass sie es heute als ihre Aufgabe betrachtet, ihre Mitglieder zu ermuntern, das Wirtschaftswachstum anzuregen und dabei eher etwas zu viel als zu wenig zu tun, lässt sich freilich nicht leugnen.

Als Ganzes verdient der OECD-Bericht Schweiz 1967 eine gute Note, obschon wir in wichtigen Punkten Einwände und Vorbehalte anzubringen haben. Präzise Differenzierungen in allen Teilen können wir nicht erwarten, da unsere eigene Wirtschaftsstatistik in manchen Bereichen noch unzulänglich ist und die Verfasser ebenso wie wir über weite Strecken auf Schätzungen und Mutmassungen angewiesen sind.

Wir haben deutlich zu machen gesucht, worin der schweizerische Standpunkt in der Diagnose, Prognose und Therapie von den Auffassungen der OECD abweicht. Es wäre aber verfehlt, wegen diesen Meinungsverschiedenheiten die vielen interessanten Einsichten und Anregungen zu übersehen. Ganz besonders bietet der Bericht Anlass zur Besinnung über die Strukturfragen unserer Volkswirtschaft und gleichzeitig zu längerfristigen Betrachtungen über die Probleme des Wachstums und der Teuerung.

Bern, 13. Februar 1968

h

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTS

Bern, den 13. Februar 1968.

in Aussprache Sitz. B.R. v. 21.2.68

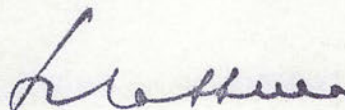
An die Herren Mitglieder des Bundesrates.

Herr Bundespräsident,
Herren Bundesräte,

In der Beilage erhalten Sie die in Aussicht gestellte Stellungnahme zum Länderbericht Schweiz der OECD. Der Bericht ist mit der Schweizerischen Nationalbank abgesprochen worden, deshalb liess er etwas auf sich warten.

Sofern in der morgigen Aussprache nicht ein gegenteiliger Vorschlag gemacht wird, würde ich beantragen, diesen Bericht teils der Presse zu übergeben, da sie sich schon verschiedentlich nach der Stellungnahme der für die Konjunkturpolitik verantwortlichen Bundesbehörden zum OECD-Bericht erkundigt hat.

Mit freundlichen Grüssen



1 Beilage